

**411108
Marktgemeinde Bad Kreuzen**

Zl. NVA 2020

Marktgemeinde Bad Kreuzen, am 11.12.2020

Betr.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Kreuzen in der am 10.12.2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bad-kreuzen.at abrufbar.

Angeschlagen 11.12.2020 _____

Abgenommen 28.12.2020 _____

Der Bürgermeister:



.....
(Manfred Nennung)